

Sparte Industrie

216 Fachgruppe der metalltechnischen Industrie Beschluss der Fachgruppentagung am 07.05.2019	Mindestgrundumlage	500,00 Euro
	Berufszweig Gießerei 3,38‰ von der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres. Fachverband: 3,20‰; Fachgruppe: 0,18‰ jedoch mit einem Mindestbetrag von	500,00 Euro
	Alle anderen Berufszweige 0,78‰ von der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres. Fachverband: 0,60‰; Fachgruppe: 0,18‰ jedoch mit einem Mindestbetrag von	500,00 Euro
	Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage	250,00 Euro
	Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.	